Basel, den 7. Februar 1942 + 42. Jahrgang + Nr. 6

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

VSK USC

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel, Tellstrasse 62/64.

Das Gemeinschaftsproblem im Gewerbe.

Beachtenswerte Stellungnahme eines Gewerbevertreters zu den bisherigen gewerblichen Schutzmassnahmen und zur Schaffung einer gesunden Dauerlösung im Interesse der Konsumenten.

Dr. Emil Anderegg, der Leiter der Geschäftsstelle der kantonalen Gewerbeverbände St. Gallen-Appenzell, hat in der Reihe der von ihm herausgegebenen «Wirtschaftswissenschaftlichen Schriften für Handwerk, Gewerbe und Detailhandel» unter obigem Titel ein neues 135 Seiten umfassendes Werk herausgebracht. Damit zählt die genannte Schriftenreihe schon vier Bände, die ein lebendiges Zeugnis von dem ernsten Erkenntnisstreben und von dem wissenschaftlichen Fleiss des Verfassers ablegen. Was er in seinem neuen Werk «Das Gemeinschaftsproblem im Gewerbe» behandelt und erstrebt, geht zwar über die gegenwärtigen Realitäten weit hinaus; es hat jedoch gerade deshalb seine besondere Bedeutung für das heutige Geschehen, das durch soviele und oft so wenig glückliche Momentanlösungen charakterisiert ist.

Das «Gewerbe», das der Verfasser im Auge hat und auf dem Wege der Berufsbildung seiner endlichen Bestimmung zuführen will, ist nicht etwas — wie das heute noch weitgehend der Fall ist — in der Vereinzelung sich Verlierendes und Zersplittertes, sondern etwas in sich Geschlossenes; es hat seine bestimmten Funktionen im Rahmen der Gesamtwirtschaft. In der gewerblichen «Betriebsgemeinschaft» sorgen die grossen und die kleinen Betriebe (z. B. kleiner Privathandel, Warenhäuser, Genossenschaften) für eine der Allgemeinheit nützliche Erfüllung ihrer gewerblichen Aufgabe, in der «Arbeitsgemeinschaft» wird innerhalb des einzelnen Betriebes durch Aussprache zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern das Arbeitsverhältnis geregelt und in der «Berufsgemeinschaft» werden die geistigen Antriebskräfte der gewerblichen Wirtschaft systematisch gefördert. Der in der gewerblichen Wirtschaft wirkende Wille muss nach Dr. Anderegg von zwei Ideeninhalten durchdrungen sein. Erstens muss der im Gewerbe Tätige seine ganze Kraft, sein ganzes Sinnen und Trachten in den Dienst der «Konsumentenfürsorge» stellen. Zweitens muss die Absicht vorherrschen, die volle Selbständigkeit der am gewerblichen Wirtschaftsprozess beteiligten Menschen in allen Teilen zu respektieren.

Damit steht also das Konsumenteninteresse, das ja mit dem Allgemeininteresse identisch ist, im Vordergrund auch der gewerblichen Zielsetzung. Wäre das von jeher so gewesen, so hätte die Konsumgenossenschaftsbewegung nicht diese Ausdehnung gewonnen. Die grosse Entwicklung der Genossenschaftsbewegung ist vielfach nichts weiter als die Antwort der Konsumentenschaft auf die zu geringen Dienstleistungen des Gewerbes, vor allem eines privaten Kleinhandels, der seine langjährige Monopolposition mit wenig Rücksicht ausgenutzt hat. Dr. Anderegg schreibt selbst (Hervorhebungen von uns):

> «Die gewerblich-ökonomischen Fragen finden nur dann eine reife Lösung, wenn die in der Betriebsgemeinschaft sich betätigenden Menschen vom Willen zur Konsumentenfürsorge getragen sind. Die Betriebsgemeinschaft gibt sich nicht einfach mit dem arbeitenden Menschen zufrieden; sie begehrt, dass sich dieser mit seinen liebenden Kräften den wirtschaftlichen Aufgaben zuneige. Zur Lösung der gewerblich-sozialen Probleme, zur Wirksamkeit in der Arbeitsgemeinschaft muss der gestaltende Mensch wiederum ganz andere Seeleneigenschaften entfalten. Die Arbeitsgemeinschaft bedarf insbesondere der mutigen Seelenkräfte, des aufrechten Sinnes, der Gerechtigkeit. ... Durch diese drei Seelenfähigkeiten, die brüderliche Liebe, die Gerechtigkeit, die Hingabe und Begeisterung wird erst die rechte Verbindung geschaffen zwischen dem gewerblichen Sachgeschehen und dem im sozialen Leben stehenden Menschen. Das Wirken in der gewerblichen Wirtschaft ergibt sich derart nicht nur als eine Angelegenheit des Willens oder des Verstandes, sondern als eine Angelegenheit, welche den ganzen Menschen mit seinen verschiedenen Seelenfähigkeiten erfordert.»

Eine solche Auffassung verbindet, einigt, schafft Gegensätze auf die Seite. Ein von solchen Seelenkräften der brüderlichen Liebe, der Gerechtigkeit, der Hingabe und Begeisterung geleitetes Gewerbe wird es auch nicht schwer haben, eine Ordnung — sei es im Lebensmittel-, im Schuhhandel oder sonst in einem Gewerbe — zu errichten, in die sich jedermann gerne einfügen wird. Doch die Bleigewichte, die dem heutigen Menschen geistig und seelisch anhaften, hindern daran, eine schnelle Realisation des von Dr. Anderegg in ehrlichem Idealismus Erstrebten zu erreichen. Deshalb werden die Konsumenten-

organisationen bei berufsständischen Forderungen, hinter denen sich allzuleicht egoistisches Erwerbsstreben verbirgt, je und je ein waches Auge darauf haben müssen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht zu Schaden kommt.

Dr. Anderegg kann in seinem Bestreben nach grundsätzlichen Lösungen von den bisherigen Versuchen der Sanierung des Detailhandels, die alle irgendwie etwas Gewaltmässiges, Unorganisches, Unlogisches an sich haben, nicht befriedigt sein. Er packt mutig das Gesamtproblem an und weist Wege, dem Gutwillige — wenn auch nur versuchsweise — folgen sollten. Er geht in seinen Ueberlegungen von dem heute «gestörten Verhältnis der Betriebsgrösse» der verschiedenen Unternehmungsformen aus und kommt dabei zu folgenden Ueberlegungen:

«Man möchte sagen, dass das frühere sichere Wissen um die richtige Betriebsgrösse heute beinahe vollständig verlorengegangen ist, so sehr, dass heute unter diesen gestörten Betriebsgrössenverhältnissen das gewerbliche Produktions- und Verteilungsgeschehen ganz beträchtlich zu leiden beginnt, das heisst, dass das notwendige Leistungsvermögen im Gewerbe vielfach nicht mehr erreicht wird.

Die Gefahren dieser völlig desorientierten und willkürlichen Betriebsgrössenentwicklung sind auch von der Gewerbepolitik frühzeitig erkannt worden. Durch ungezählte Postulate, Programme und Richtlinien hat man versucht, dieser gefährlichen Entwicklung Einhalt zu gebieten. Die Sanierungsvorschläge zeigen jedoch, dass man zumeist das Uebel nicht in seinem Ursprunge erkannte, sondern lediglich die folgenschweren Auswirkungen mildern wollte. Nach drei Richtungen versuchte man sich bisher dem zur Lösung aufgegebenen Problem zu nähern:

erstens durch die offene Weiterführung des gegenseitigen Wirtschaftskampfes der verschiedenen Betriebsgrössenkategorien;

zweitens durch das gesetzliche Verbot von Neueröffnungen von gewerblichen Grossbetrieben;

drittens durch die Besteuerung der Grossbetriebe.

Es wäre gewiss interessant und aufschlussreich, Untersuchungen anzustellen über die Bedeutung und Tragweite dieser Massnahmen vom allgemein volkswirtschaftlichen Standpunkte aus.

Hinsichtlich der offenen Kampfmethoden der im Streite liegenden Betriebsgrössenparteien ist zu sagen, dass diese ohne dauernden Erfolg geblieben sind. Mat hat hierbei stets übersehen, dass in der Handhabung offener Kampfmethoden der grössere Betrieb immer der Ueberlegene sein muss. Die Spaltung der gewerblichen Wirtschaft in Betriebsgrössenklassen ist nämlich die notwendige Folge der offenen Kampfmethoden, das heisst des freien Konkurrenzkampfes. Die Ursache eines Misstandes kann aber unmöglich gleichzeitig ein erfolgreiches Instrument sein, um den entstandenen Misstand wieder zu beseitigen.

So wie der offene Kampf als ein ungeeignetes Mittel zur Harmonisierung der gestörten Betriebsgrössenverhältnisse bezeichnet werden muss, so auch der Versuch, eine dauernde Sanierung zu erreichen auf dem Wege des gesetzlichen Verbotes der Neueröffnung von Grossbetrieben. Wir verweisen hier auf den Bundesbeschluss über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften vom 21. September 1939.

Dieser zweifellos bedeutsame Bundesbeschluss zeigt mit aller Deutlichkeit, dass auf einem bestimmten Wirtschaftsgebiete versucht wird, durch reine staatliche Massnahmen der gefährlichen Entwicklung des gewerblichen Betriebsgrössenverhältnisses Einhalt zu gebieten. Wenn auch auf Grund der bisherigen Erfahrungen feststeht, dass durch die Anwendung dieser ausserökonomischen Massnahmen eine gewisse Beruhigung im gewerblichen Konkurrenzkampf eingetreten ist, so muss doch anderseits festgestellt werden, dass durch die staatlichen Hilfsmittel das gestellte Problem nicht gelöst, das heisst, das Ziel einer vernünftigen betrieblichen Zusammenarbeit und Ueberwindung der betrieblichen Gegensätze nicht erreicht worden ist. Es beweist sich damit die Feststellung, dass ökonomische Tatbestände dauernd nicht durch staatliche Massnahmen erfolgreich geordnet werden können.

Wir haben ferner unter den Mitteln, die zur Sanierung des gestörten gewerblichen Betriebsgrössenverhältnisses zur Anwendung gelangten, die Besteuerung der Grossbetriebe genannt. Wir erwähnen hier den Bundesbeschluss über die Ausgleichsteuer vom 24. September 1940.

Dass die steuerliche Erfassung der gewerblichen Grossbetriebe eine ungenügende ist und in keinem Verhältnis zur steuerlichen Belastung der gewerblichen Kleinbetriebe steht, kann wohl kaum bestritten werden (?; die Red.). Trotz dieser Feststellung muss aber auch hier gesagt sein, dass mit der steuerlichen Sonderbelastung der Grossbetriebe allein das angestrebte Ziel, nämlich die Sanierung der gestörten gewerblichen Betriebsgrössenverhältnisse, nicht erreicht wird. Solche Spezialsteuern führen bei den betroffenen Betrieben zu einem verschärften Wettbewerb, das heisst zum Versuch, die Umsätze zu mehren, und vor allen Dingen werden die Grossbetriebe nichts unversucht lassen, um diese zusätzlichen Steuern abzuwälzen.

Mit diesen wenigen Hinweisen versuchten wir zu zeigen, dass die bisher zur Anwendung gekommenen Mittel und Wege zur Wiederherstellung gesunder gewerblicher Betriebsgrössenverhältnisse nur von vorübergehenden Erfolgen begleitet sind und keine Dauerlösungen darstellen können. Solche Dauerlösungen können überhaupt nicht durch äussere Mittel bewirkt werden, sondern allein durch ein neues Denken über das gewerbliche Wirtschaftsgeschehen. Das neue Denken besteht darin, dass für die Betriebsgrösse in jedem einzelnen Falle ein objektives Kriterium gesetzt wird, das sich aus dem gewerblichen Richtungsgeschehen, das heisst aus der Sicherung des gewerbewirtschaftlichen Sachverlaufes ergibt. Nicht die subjektive Ueberlegung und Wünschbarkeit, sondern das Prinzip der Einordnung in den Gesamtverlauf des gewerblichen Wirtschaftsgeschehens muss die Grösse des Betriebes bestimmen. Aus der Erkenntnis des Gesamtwirtschaftsverlaufes ergibt sich die jeweilige Betriebsgrösse. Diese Erkenntnis kann aber nicht theoretisch gewonnen werden, sondern nur durch

die praktische Anschauung, in der Zusammenarbeit der Betriebe, das heisst in der Betriebsgemeinschaft. Die gewerbliche Betriebsgemeinschaft bedeutet die konkrete Fühlungnahme des Unternehmens erstens in der horizontalen beruflich-betrieblichen Zusammenarbeit, zweitens in der vertikalen interberuflichen Zusammenarbeit und nun drittens in der konkreten Zusammenarbeit der kleinen, mittleren und grossen Betriebe. Auf diesem Wege gliedern sich die einzelnen Betriebe in den übergeordneten Wirtschaftsorganismus ein, an Stelle der Gegensätze tritt die Zusammenarbeit. Diese Zusammenarbeit ist aber nicht eine einmalige, sondern eine dauernde. Immer werden die Betriebe die Tendenz entwickeln, die objektiven Betriebsgrössengrenzen zu sprengen, weshalb die stete, das heisst dauernde Mitwirkung des einzelnen Betriebes in der Betriebsgemeinschaft unerlässlich ist.

Die Zusammenarbeit der kleinen, mittleren und grossen Betriebe richtet sich wiederum erstens auf die Rationalisierung des Produktions- und Verteilungsgeschehens und zweitens auf die sozialen und kulturellen Aufgaben, die wir später eingehender betrachten werden. Die Rationalisierung wird zunächst dadurch erreicht, dass unrentable, auf ungenügender Existenzgrundlage basierende Betriebe ausgeschaltet werden. Die Zusammenarbeit kann sich ausdehnen bis zur gemeinsamen Produktions- und Marktaufteilung, zur Gemeinschaftspropaganda und anderem mehr.

Die Zusammenarbeit kleiner, mittlerer und grosser Betriebe hat in einzelnen Branchen und Berufen des Gewerbes schon heute grosse Fortschritte zu verzeichnen. Als Beispiel erwähnen wir die Vereinbarung zwischen dem Schweizerischen Gewerbeverband und dem Schweizerischen Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen vom 18. September 1939.»

Es sind also auch nach Dr. Anderegg entwicklungsfähige Ansatzpunkte vorhanden, die über Gewaltlösungen hinaus zu einer organisch funktionierenden Ordnung führen. Die Aufgabe, die Dr. Anderegg den kleinen, mittleren und grossen Betrieben stellt, ist gewaltig; vor allem menschlich bedeutet sie die Bereitschaft zu einem Verzicht, der den vielfach noch im kapitalistischen Erwerbsstreben Befangenen — in sämtlichen Betriebsgrössen — sehr schwer fallen wird. Doch deutet der vorgeschlagene Weg auf eine Lösung hin, die als gut schweizerisch, ja sogar direkt genossenschaftlich bezeichnet werden kann. Das allzu materialistische Denken massgebender Wirtschaftskreise wird zwar bis zur Erreichung weiterer effektiver Fortschritte in der Verständigungsarbeit noch manches Hemmnis in den Weg legen.

Die genossenschaftliche Grundhaltung, auf die alles schweizerische wirtschaftliche Wirken im Dienste der Allgemeinheit verpflichtet ist und von der auch jeder Dauererfolg abhängig ist, zwingt zur ernsten Prüfung der von Dr. Anderegg gegebenen allgemeinen Richtlinien. Man möchte nur wünschen, dass solches Erkenntnisstreben, wie es im neuen, noch manch andere wertvolle Aspekte aufweisenden Werke von Dr. Anderegg zum Ausdruck kommt, vielfache Gefolgschaft erhält. Denn nur so wird man den noch viel schwereren, vor allem menschlichen Problemen der nächsten Zukunft mit Erfolg begegnen können. r.

Der Zürcher Kampf um die Genossenschaftsapotheken.

Auch die Konsumgenossenschaftsbewegung hat mit grosser Genugtuung von dem erfreulichen Abstimmungsergebnis in Zürich, das nun das Wirken der Genossenschaftsapotheken gesetzlich sichert, Kenntnis genommen. Der jahrelange Kampf um deren Anerkennung hat Früchte getragen. Dieses Resultat ist nicht zuletzt dem Eifer, der sachlichen, geduldigen, konsequenten Arbeit von Herrn Flach, Altverwalter des K. V. Winterthur und früherem Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K., zu verdanken. Die Bewegung beglückwünscht deshalb auch ihn zu dem so ermutigenden Ergebnis. Das Zürcher Volk hat schönes Verständnis für die Genossenschaftsarbeit gezeigt.

Die folgenden Ausführungen enthalten einen Kommentar zu der Zürcher Abstimmung. Es ist zu hoffen, dass das Zürcher Ergebnis in andern Kantonen das Verständnis für die Tätigkeit der Genossenschaftsapotheken fördern wird. Die Red.

Die Genossenschaftsapotheken haben im Kanton Zürich am 25. Januar einen schönen Erfolg erzielt. Die Volksinitiative, die sie gemeinsam mit den Krankenkassen und den Konsumvereinen eingereicht haben, ist in der Volksabstimmung mit 84,261 gegen 46,824 Stimmen angenommen worden.

Die meisten Parteien haben die Initiative zur Annahme empfohlen, aber die Parole wurde nicht überall befolgt; insbesondere wendeten sich die Mittelstandskreise dagegen. Der Apothekerverein hat seine Mitglieder aufgefordert, «jede Gelegenheit wahrzunehmen, Kunden und Bekannte in ablehnendem Sinne zu beeinflussen». Man rechnete mit einer wuchtigen Ablehnung der eidgenössischen Vorlage und fand, «es seien gewisse Chancen vorhanden», dass mit dem Strom der Nein auch die kantonale Vorlage bachabgehe. Der Kantonale Gewerbeverband, der nicht öffentlich auftrat, nahm in einem Aufruf, der allen Mitgliedern zugestellt wurde, Stellung, indem er zur Verwerfung aufforderte.

Dagegen ist nichts einzuwenden. Aber dann trat, drei Tage vor der Abstimmung, ein anonymes «Komitee zur Aufklärung über das Medizinalgesetz» auf, das vermutlich dem Apothekersyndikat nahesteht. Mit Plakaten, Flugblättern und Inseraten wurde der Kanton ausgiebig bearbeitet. Dass mit dieser Aktion das Sekretariat des «Bundes der Subventionslosen» (Elefantenklub!) betraut wurde, ist bezeichnend für das Milieu der Gegnerschaft.

In der Sache selbst herrschte viel Unklarheit, die in der gegnerischen Agitation geflissentlich geschürt wurde. Im Zirkular des Gewerbeverbandes hiess es, eine Genossenschaft «sollte nicht das Patent zur Ausübung des Apothekerberufes erhalten». Was soll der Stimmberechtigte darunter verstehen? Solche «Aufklärungen» haben offenbar dazu beigetragen, dass man öfters der Meinung begegnete, die Krankenkassen wollten von sich aus, durch Laien, eigene Apotheken betreiben. Das ist natürlich Unsinn, aber der unkundige Bürger wurde unsicher und stimmte Nein. Die Sache verhält sich doch so: Das Patent, beziehungsweise Diplom ist eidgenössische Sache. Es wird dem Apotheker, der die vorgeschriebenen Studien mit Erfolg durchgemacht hat, erteilt. Es lautet auf ihn und kann selbstverständlich nicht auf eine Genossenschaft übertragen werden.

Die Apothekenkonzession aber ist kantonale Angelegenheit. Um diese handelte es sich bei der Initiative. Der Schweizer. Apothekerverein hat sich von jeher dafür eingesetzt, dass auch die Konzession an die Person des Apothekers

gebunden sein solle, dass also die Apotheke sich im Besitz des Apothekers befinden müsse. Diese Verkoppelung hat mit der Berufsausübung nichts zu tun. Sie hat lediglich den Zweck, der Apothekergilde eine gute Erwerbsquelle zu sichern und unangenehme Konkurrenz von Aussenseitern fernzuhalten. Man nennt das «Schutz der Volksgesundheit» und hat damit im Abstimmungskampf wichtig gefochten.

Die Initianten aber sind der Meinung, dass der Volksgesundheit besser gedient sei, wenn der Apotheker, als Beamter und Vertrauensmann der genossenschaftlichen Gemeinschaft, in gesicherter, dem wissenschaftlichen Beruf angemessen belöhnter Stellung sich nur seiner beruflichen Pflicht widmen kann, die Bewirtschaftung von Liegenschaft und Betrieb aber von einer Genossenschaft übernommen wird. Diese ist unabhängig von den Tendenzen des Apothekervereins und kann den Interessen des Volkes wirksamer dienen als der, in erster Linie auf seinen Erwerb bedachte, Privat-Apotheker.

Der Gewerbeverband kämpfte besonders gegen «das ausgesprochene Sonderrecht zugunsten von Krankenkassen - Genossenschaften» und verlangte das gleiche Recht für alle Genossenschaften. Man kämpft um des Kampfes willen und scheint nicht einzusehen, dass die Erfüllung dieser Forderung gerade das zur Folge haben würde, was weder der Gewerbeverband noch die Initianten wollen, nämlich eine ungehemmte Vermehrung der Zahl von Apotheken.

Auch die gegnerische Behauptung, die Genossenschafts-Apotheken müssten bei Ablehnung der Initiative nicht eingehen, sondern nur auf einen Apotheker übergehen, der sie auf eigene Rechnung betreiben würde, hat Verwirrung gestiftet. Die Übertragung auf einen Apotheker, der das Geschäft auf seine eigene Rechnung betreibt, ist ein Verkauf. Es ist aus der genossenschaftlichen eine privatwirtschaftliche Apotheke geworden, die Genossenschaft aber ist damit erledigt.

Eine wichtige Rolle, die für viele Stimmberechtigte entscheidend war, spielte die von allen Gegnern ins Feld geführte Behauptung, die Genossenschafts-Apotheken könnten keine preisregulierende Wirkung ausüben, weil sie an die Arzneimitteltarife gebunden seien und diese nicht unterbieten dürften. Verschwiegen wurde dabei, dass die Genossenschaften durch den Abschluss von Arzneilieferungsverträgen mit Krankenkassen diesen Begünstigungen zugestehen können und es auch tun, welche die Apotheker von sich aus niemals bewilligen würden, durch die Konkurrenz der Genossenschafts-Apotheken aber dazu genötigt werden, wofür verschiedene Beispiele angeführt werden können. Sodann geben die Betriebsrechnungen der Genossenschaften den Vertretern der Krankenkassenverbände zuverlässige Anhaltspunkte für die Verhandlungen über die Gestaltung der Taxordnungen.

Dieser preisregulierende Einfluss ist viel wichtiger und wirksamer als die Unterbietung im Einzelverkauf, denn er wirkt sich auf das ganze Gewerbe aus und kommt allem Volk zugut, obwohl er nicht erkennbar in Erscheinung tritt.

Die Bestimmung, dass auch öffentlich-rechtliche Körperschaften die Apothekenkonzession sollen erhalten können, also Staat und Gemeinden, wobei besonders an Spitäler gedacht ist, wurde vielfach gegen die Initiative in ablehnendem Sinne geltend gemacht. Sie bildete den Hauptgrund der Kantonsrätlichen Kommission zu ihrem Gegenantrag und das Argument, das die Freisinnige Partei an der Zustimmung zur Initiative hinderte. Der Eifer, das Interesse des Apothekerstandes höher anzuschlagen als das des Staates, ist um so auffälliger, als die gleiche Bestimmung 1933 in die damalige Referendumsvorlage aufgenommen und von keiner Seite beanstandet worden war. Sie ist notwendig, um der Kantons- und den bestehenden Spitalapotheken die rechtliche Grundlage zu geben. Es ist nicht anzunehmen, dass Gemeinden nun in vermehrtem Masse Apotheken gründen werden, obwohl sich der Apothekenbetrieb aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen sehr wohl als kommunaler Dienst eignen würde. Der Weg dazu ist jetzt frei.

Die Werbung auf die Abstimmung hin ist sachlich und grundsätzlich geführt, und Angriffe auf die Gegner sind vermieden worden. In Artikeln und Inseraten wurde aufklärend gewirkt. Es war das auch deshalb notwendig, weil die Verweigerung der Konzession an die Genossenschafts-Apotheke Winterthur, nach dreissigjähriger Tätigkeit, die Vermutung aufkommen lassen konnte, es müssten da irgendwelche Verstösse vorgekommen sein, was durchaus nicht der Fall ist. Viele Leute können sich auch den Betrieb einer Apotheke durch eine Genossenschaft von Laien nicht vorstellen, und es war notwendig, klar zu machen, dass die Leitung genossenschaftlicher Apotheken in allen Fällen, in Zukunft wie bisher schon, diplomierten Apothekern übertragen wird, die dafür verantwortlich sind, und nur die wirtschaftliche Verwaltung durch andere Organe besorgt wird. Eine Genossenschaftsapotheke ist also gerade so vertrauenswürdig wie irgendeine andere Apotheke.

Der Unsicherheit in der Beurteilung der Verhältnisse dürfte es auch zuzuschreiben sein, dass im ganzen Kanton sozusagen kein einziger redaktioneller Artikel erschien. Alle Zeitungen brachten den Artikel des Apothekervereins, die N. Z. Z. auch ein paar andere aus gegnerischer Feder. Die befürwortenden Stimmen kamen fast ausschliesslich vom Initiativkomitee, das in vielen Artikeln den Gegenstand allseitig beleuchtete. Die Propaganda ist auf anständiger Höhe und offen als genossenschaftliche Angelegenheit geführt worden. Dem «namenlosen Komitee» blieb es vorbehalten, gehässige Töne anzuschlagen.

Obwohl es sich um eine politische Sache handelt, ist die sich von der Unterschriftensammlung bis zur Abstimmung auf mehr als vier Jahre erstreckende Bewegung durchgeführt worden, ohne dass dabei eine politische Partei als solche mitgewirkt hätte, abgesehen davon, dass bei der Beratung im Parlament und vor der Volksabstimmung alle Parteien ihre Stellung bezogen. Wer die genossenschaftliche Neutralität noch so ängstlich auslegt, wird keinen Verstoss dagegen entdecken können. Die Krankenkassen, als reine Selbsthilfe-Genossenschaften, haben sich wacker für die Sache ins Zeug gelegt, auch landwirtschaftliche Genossenschaften bewiesen dafür Verständnis.

So ist auf einem nicht ganz leicht zu beackernden Feld der genossenschaftlichen Tätigkeit wieder ein Stück Boden gewonnen worden, auf dem sich, neben der Privatwirtschaft, die genossenschaftliche Gemeinwirtschaft bewähren wird, zum Wohl des Volkes.

f.

Milchwirtschaftliche Fragen.

Dem Bericht über die Sitzung des Leitenden Ausschuss des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten im Zentralblatt für Milchwirtschaft können eine Reihe für die Konsumentenschaft wichtiger Feststellungen über die Versorgung mit Milch und Butter, wie auch über die Massnahmen zur Erhaltung eines möglichst grossen Viehbestandes entnommen werden.

Butterversorgung.

Die kontrollierte Butterproduktion des Monats Dezember blieb mit 77 Wagen um rund 20 Wagen hinter der vorjährigen zurück. Grund dafür bildet der durchwegs grössere Frischmilchverbrauch und die vom Zentralverband angeordnete Bevorzugung der Käsefabrikation dort, wo eine solide Lagerware zu erwarten ist. Die Lager sind durch den üblicherweise gesteigerten Bedarf auf Jahresende nicht erschöpft worden, sondern liegen noch bei zirka 150 Wagen. Die Rationierung, die Herabsetzung des reinen Buttercoupons und das vermehrte Angebot von Ersatz- und Mischfetten haben sichtbar ihren retardierenden Einfluss auf den Butterkonsum ausgeübt.

Bei der Einführung der Butterrationierung wurde seinerzeit grundsätzlich die Pflicht zur Ablieferung sämtlicher verkäuflichen Butter an eine Butterzentrale stipuliert, mit der Möglichkeit, dort bis auf weiteres Ausnahmen zu gestatten, wo seit altersher der direkte Vertrieb kleiner, selbsthergestellter Buttermengen durch Einzelproduzenten an eine angestammte Privatkundschaft praktiziert wird. Man wollte diesen einfachen und billigsten Weg vom Produzenten zum Konsumenten nicht unnötigerweise unterbinden. Leider zeigt die Erfahrung in zunehmendem Masse, dass diese Toleranz mit der Forderung nach lückenloser Respektierung der Rationierungsvorschriften nicht vereinbar ist. Ein grösserer Prozentsatz der zum Direktverkauf ermächtigten Einzelproduzenten nimmt es mit der vorgeschriebenen Kontrollführung und Rapportierung nicht allzu ernst. Zahlreich sind die Fälle, in denen Schwarzverkäufe von Butter nachgewiesen, noch zahlreicher jene, wo solche Verkäufe vermutet, aber mangels Beweise nicht verfolgt und geahndet werden können.

Diese Feststellungen geben einzelnen Verbänden Anlass, den Wunsch nach Aufhebung der erwähnten Toleranzbestimmung in der Verordnung des Kriegsernährungsamtes vom 18. Oktober 1940 anzumelden. Die Frage soll ungesäumt durch die zuständigen Amtsstellen geprüft werden.

In der letzten Zeit war eine äusserst lebhafte Nachfrage nach Trockenmagermilch für die Herstellung eines Eiersatzes zur Verwendung im Bäcker- und Konditorengewerbe festzustellen. Wie jede derartige Neuerung droht die Sache zu überborden. Jedenfalls sehen sich die Milchtrocknungsanlagen mangels genügender Vorräte ausserstande, der Nachfrage auch nur teilweise zu genügen. Dies hat einzelne Reflektanten veranlasst, sich nach frischer Magermilch eventuell sogar Vollmilch umzusehen, um so in Verbindung mit einer Trocknungsanlage das gesuchte Produkt selbst herzustellen. Produzenten und Milchkäufer sind jedoch nicht berechtigt, ohne ausdrückliche Bewilligung des zuständigen Milchverbandes und des Zentralverbandes derartige Lieferungen auszuführen.

Trotz möglichster Berücksichtigung der direkten menschlichen Ernährungsbedürfnisse lässt sich die Ueberleitung eines gewissen Prozentsatzes der Magermilch auf die technische Verwendung nicht umgehen. Im Vordergrund steht die Herstellung von Casein, dessen Bereitstellung für Klebzwecke von der Sperrholz- und Papierindustrie auf Grund ihrer Vorkriegsbezüge mit Recht verlangt werden kann. Aber auch neue Industrien erheben im Landesinteresse Anspruch auf die Zurverfügungstellung gewisser Caseinmengen, sei es zur Herstellung von Kunstwolle für die Kleiderindustrie, als Ausgangsmaterial für Kunsthorn (Galalith) oder als Bestandteil eines anscheinend erprobten Mittels zur Bekämpfung des Koloradokäfers.

Künstliche Grastrocknung.

Bereits vor einem Jahr hat der Bundesrat dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement zur Durchführung von Grossversuchen auf dem Gebiete der künstlichen Grastrocknung einen grösseren Kredit eröffnet. Hieraus konnten Beiträge à fonds perdu und unverzinsliche Darlehen an die Erstellung von Grastrocknungsanlagen ausgerichtet werden. Nunmehr hat der Bundesrat einen neuen Kredit für den gleichen Zweck in der Höhe von 1,5 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Die erste Anlage hat im Mai 1941 den Betrieb aufgenommen.

In relativ kurzer Betriebszeit wurden immerhin 712 Tonnen Trockengras produziert. Man rechnet damit, dass es mehreren Trocknern möglich sein wird, im laufenden Jahr während 1500 bis 2000 Stunden zu arbeiten. Diese hohe Betriebsstundenzahl kann erreicht werden, wenn es gelingt, neben Grünfutter auch noch andere Produkte in den neuen Trocknungsanlagen zu konservieren. Mit der Trocknung von Trestern und Getreide wurde an verschiedenen Orten schon ein verheissungsvoller Anfang gemacht. Auch die Versuche mit der Trocknung von Traubenkernen, die der Oelgewinnung dienen, und von Zuckerrübenlaub verliefen durchaus befriedigend. Je nach dem Grad des Verwelkens kommen 100 Kilo Trockengras auf 12 bis 18 Franken zu stehen. Bisherige Erfahrungen ergeben, dass bei Verabreichung von Trockengras nach Einstellung der Grünfütterung der Milchertrag nicht zurückging.

Bei den heutigen Preisen kommt eine schlüsselfertige Anlage auf 180,000 bis 200,000 Franken zu stehen. In einzelnen Talschaften der Innerschweiz ist die Erstellung kleiner Anlagen in Aussicht genommen.

Die staatliche Förderung der Silowirtschaft im Kanton Zürich.

Im Kanton Zürich bestehen nur wenige Gemeinden, wo die Hartkäserei grössere Bedeutung hat, so dass die überwiegende Mehrzahl der zürcherischen Gemeinden in jene Zone fallen, wo auf Grund der Weisungen des Kriegsernährungsamtes vom 14. Januar 1941 Silofutter hergestellt werden darf. Im Verlaufe des Jahres 1941 sind denn auch zahlreiche neue Silos im Kanton Zürich gebaut worden. In Interesse der Durchhaltung eines möglichst zahlreichen zürcherischen Viehbestandes nebst dem seit 1939 um zirka 12,000 ha vermehrten Ackerbau hat der Regierungsrat des Kantons Zürich jüngst beschlossen, zur Förderung des Silobaues vorderhand einen Kredit in der Höhe von 250,000 Franken bereitzustellen.

Gleichzeitig wird eine intensive Beratung der Zürcher Landwirtschaft in allen aktuellen Silowirtschaftsfragen angestrebt. Zu diesem Zweck soll eine kantonale Silowirtschaftsberatungsstelle geschaffen werden.

Gründung einer bernischen Silovereinigung.

Am 20. Januar 1942 fand in Bern die konstituierende Versammlung der bernischen Silovereinigung statt, welche von gegen 200 Interessenten besucht war. Dr. Kauter, Geschäftsführer der Schweizerischen Silovereinigung, hielt ein Referat über: «Zweck und Ziel der schweizerischen und kantonalen Silovereinigung». Es wurde einstimmig die Gründung einer bernischen Silovereinigung zur fachlichen Belehrung und zur Wahrung der Interessen der Silolandwirte beschlossen und zu ihrem Präsidenten Direktor H. Kellerhals, Witzwil, gewählt.

Mehr anbauen oder hungern?

Jeder Verein, jedes Behördemitglied, jede Verwaltung möge schnell und initiativ die Konsequenzen aus den Leitartikeln im „Genossenschaftlichen Volksblatt" Nr. 5 und „Schweiz. Konsum-Verein" Nr. 5 ziehen.

Basel und Winterthur sind schon zur Tat geschritten.

Die Jugend, Gewerkschaften, Frauen, aktive Mitglieder, Studienzirkel sind zur Mitarbeit bereit. Man gewinne in jeder Genossenschaft die verantwortliche Person, gebe ihr — etwa in Form einer Kommission — die nötigen Mitarbeiter, und dann an die Arbeit! Die grosse organisatorische Arbeit der Zentralstelle beim V. S. K. wird umso erfolgreicher sein, je mehr die einzelnen Genossenschaften aus eigener Initiative und Verantwortung handeln.

Versorgung und Rationierung

Der Endrohertrag der schweizerischen Landwirtschaft 1941. Der Endrohertrag der schweizerischen Landwirtschaft, d. h. der Wert landwirtschaftlicher Produktion, abgerechnet die in den landwirtschaftlichen Betrieben wieder zur Verwendung kommenden Produktionsmittel (Futtergetreide, Zucht- und Nutzvieh, Bruteier usw.), ist vom Schweizerischen Bauernsekretariat für 1941 provisorisch auf 1678 Millionen Franken errechnet worden. Am Ergebnis, das um 170 Millionen oder 11 % über der Schätzung des Endrohertrages für 1940 steht (Zunahme 1939/40: 200 Millionen oder 15.7 % gegenüber dem Vorjahre), ist der Pflanzenbau mit 508 Millionen und die Tierhaltung mit 1678.2 Millionen Franken beteiligt.

Die durch den Krieg bedingte Umstellung äussert sich deutlich in der Steigerung des prozentualen Anteils einzelner Betriebszweige am gesamten Rohertrag: der Pflanzenbau erreichte 30 % (im Vorjahre 26 % und 24 % im Mittel der Jahre 1935/39). Der Getreide- und Kartoffelbau ist am Mehrertrag mit je 24 Millionen Franken, der Gemüsebau mit 22 Millionen Franken beteiligt; einen Rückgang verzeichnet der Obstbau. Eine relativ kleine Zunahme stellt man bei der Tierhaltung fest, die auf die geringeren Produktionsmengen zurückzuführen ist (Rückgang der Milcherzeugung: 6 %, der Fleischproduktion: 15 %, der Eiererzeugung: 20 %).

Bei der Beurteilung der Situation muss in Betracht gezogen werden, dass dem Zuwachs um 11 % erhöhte Betriebsausgaben gegenüberstehen.

Errichtung einer Konsummühle in Klosters. Die «Prättigauer Zeitung», Schiers, vom 4. Dezember 1941, weiss über die Errichtung einer kleinen lokalen Mühle in Klosters folgendes zu berichten:

«Das Neueste aus unserer Gemeinde ist, dass der allezeit unternehmende Konsumverein eine kleine Mühle einzurichten im Sinne hat. So hat es der Verwaltungsrat beschlossen. Es handelt sich um eine nach neuzeitlichen Anforderungen eingerichtete Mühle, in welcher das selbstangebaute Getreide gemahlen werden kann. Etwa in drei Monaten soll das kleine Unternehmen in Betrieb gesetzt werden. Dann aber soll schon das diesjährige Getreide verarbeitet werden. Die Produzenten werden eingeladen, die Frucht sorgfältig aufzubewahren, damit sie keinen Schaden leidet. Der Konsumverein kommt mit dieser Einrichtung einem wirklichen Bedürfnis entgegen. Die alten Mühlen sind verschwunden, und die Maschinen, die man damals brauchte, könnten den Zweck heute nicht mehr erfüllen. Eine rationell eingerichtete Mühle in der eigenen Gemeinde aber dient der Selbstversorgung in hohem Masse und fördert den Getreidebau nicht nur in der jetzigen Zeit, sondern auch für die Zukunft. Das wird uns vor der einseitigen Betriebsweise unserer Landwirtschaft, deren Nachteile wir im Laufe der letzten Jahrzehnte wiederholt erfahren mussten, schützen.»

Auch im Holzverbrauch kann noch wesentlich gespart werden. Das Organ des Schweiz. Verbandes für Waldwirtschaft, «Der Holzmarkt», verweist darauf, dass beim Verbrauch von Holz noch wesentliche Einsparungen sich erzielen liessen. Die kriegswirtschaftliche Vorsorge erfordert, und heute sogar in erster Linie, umfassende Massnahmen zur Herbeiführung einer möglichst vollkommenen Ausnützung und einer sparsamen Verwendung dieses Holzes.

Als der Bund beispielsweise zur Einsparung von Kohle die Revisionspflicht von Zentralheizungskesseln verfügte, unterliess er es, eine ähnliche Massnahme auch für die kleineren aber viel zahlreicheren und weit revisionsbedürftigeren Holzfeuerungsanlagen zu treffen.

Die Behörde entschloss sich bisher einzig zur Rationierung von Brennholz. Sie erstrebte und erreichte damit die Verhinderung von Hamsterkäufen und die Sicherung einer gerechten Verteilung, nicht aber einen wirklich sparsamen und rationellen Verbrauch. Einen gewissen blinden Zwang zum Brennholzsparen brachte erst das Festsetzen der Zuteilungen auf 75 % des sogenannten «Normalbedarfes», wie es nun für den gegenwärtigen Winter im allgemeinen angewendet wird. Es steht aber heute fest, dass der bisherige Brennholzverbrauch deshalb nicht als normal bezeichnet werden darf, weil durch verhältnismässig einfache Verbesserung der herkömmlichen Feuerstätten sehr wesentliche Verbrauchsverminderungen zu erzielen sind.

Beim Nutzholz fehlte es bis heute an jeder behördlichen Intervention und an jeder auch nur andeutungsweisen Pflicht zur Erzielung einer sparsamen Verwendung.

Schon seit Jahren weist die «Lignum» (Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für das Holz) darauf hin, dass bei richtiger Sortierung und Normierung des Schnittholzes der Holzbau rationeller gestaltet werden könnte.

Abgabe von Vitaminpräparaten an Schulkinder der Stadt Bern. Die Schuldirektion der Stadt Bern hat das Schularztamt ermächtigt, einen Versuch mit der Abgabe von Vitaminpräparaten in den Berner Schulen zu machen. Die Abgabe erfolgt vorläufig nicht an alle Schüler, sondern nur an körperlich unterentwickelte Kinder der untersten vier Schuljahre oder an solche, bei denen aus sozialen Gründen Ernährungsschwierigkeiten bestehen könnten.

V.S.K. — S.G.G. im Dienste der Landesversorgung.

Gespannt warten die fleissigen Helfer auf die Feststellung des Resultates ihrer Erntearbeit.

Mit Erfolg betreibt die S. G. G. auch den Anbau unter Glas.

Volkswirtschaft

Preise, Löhne und Währung.

Wenn Massnahmen auf dem Gebiete der Preise und Löhne gefordert werden, so sei wieder einmal darauf hingewiesen, dass die Teuerung weitgehend durch die gegenwärtige Währungssituation bedingt ist (was auch in der Septembersession des Parlamentes von der Konjunkturbeobachtungskommission nachgewiesen wurde). Dabei ist vor allem die — einheimische und ausländische — Kriegsfinanzierung zu nennen, welche das Verhältnis von Nachfrage zu Angebot forciert. Eine grosse Gefahr bildet stets ein Übermass an Staatsschuldverschreibungen, da diese hauptsächlich zur Finanzierung unproduktiver Zwecke dienen, so dass bei der Rückzahlung der Kredite bei vermehrtem Zahlungsmittelumlauf keine entsprechende konsumierbare Zusatzmenge an Gütern vorhanden ist.

Wie weit unsere Notenbank den Staatsbedarf finanziert, ist nicht ermittelbar, wenn auch die Vermutungen hierüber nicht ganz grundlose sind. Während die durch Wechseldiskontierung ausgegebenen fiduziären Banknoten mit Sicherheit wieder zur Notenbank zurückkehren, ist dies bei den Kriegsfinanzierungsmethoden keineswegs gewiss, wodurch die Gefahr der Aufblähung des Zahlungsmittelumlaufs gesteigert wird. — In diesem Zusammenhang sei auch auf die preissteigernde Wirkung der Verteilung des Abwertungs«gewinns» der Nationalbank, der eben volkswirtschaftlich keinem Gewinn an Wertsubstanz, sondern nur einer Aufteilung des Kuchens in mehr Teile gleichkommt, hingewiesen. Im Augenblick der Verteilung und Verwendung des Abwertungsgewinnes wurde die vorher ruhende Kaufkraft geweckt und erlaubte den Kantonen, nachfragend auf dem Markte aufzutreten.

Da heute ertragreiche Anlagen selten geworden sind, so ist die Neigung der Banken gross, wenigstens von den mässigen Zinssätzen der Staatsemissionen zu profitieren, wodurch sie leicht dazu verleitet werden, auch Spargelder, auf denen der Vorbehalt jederzeitiger Rückzahlbarkeit lastet, ohne Zustimmung der Deponenten anzulegen. Dies führt aber zu einer Beschleunigung der Umlaufsgeschwindigkeit, was gleichbedeutend mit einer Vermehrung der Zahlungsmittel ist. — Anleihen verfehlen ihren Zweck in der gegenwärtigen Situation vollkommen, wenn sie von den Banken aus stilliegenden Geldern gezeichnet werden, während es die Absicht des Bundes ist, frisch entstandene Kaufkraft (z. B. aus Einkommen) abzuschöpfen und auf seine Mühle zu leiten.

Krieg bedeutet Mehrverbrauch im staatlichen Sektor, der nur durch einen Minderverbrauch im privaten ermöglicht wird. Wir müssen hier deutlich unterscheiden: Güterseite und Geldseite des Problems. Die vorhandenen Güter können wir nicht beliebig vermehren, besonders da wir in einer «belagerten Festung» leben. Dass wir den Konsum einschränken müssen, weiss heute jedermann. Aber es handelt sich dabei auch um ein Verteilungsproblem, um eine Frage der Gerechtigkeit, welche Rationierung und Kontingentierung zu lösen versuchen. — Wenn nun die realen Güter verteilt sind, dann kommt erst das Problem der Geldseite: Wie repartieren wir die Summe der für die Gesamtheit gemachten Aufwendungen an Gütern und Leistungen? Auf der Geldseite ist es dem Staate tatsächlich möglich, momentan mehr zu «konsumieren», als er an Wertvorräten besitzt. Denn er kann sich hierbei an seine Bürger wenden mit der Bitte, ihm von ihnen vorher angesammelte Gelder (also Forderungen auf nicht konsumierte Werte) in Form von Anleihen zu überlassen, indem er ihnen verspricht, diese antizipierten Werte in einem späteren Zeitpunkt wieder zurückzuerstatten.

Nun kristallisiert sich aber schon das Problem Inflation heraus; denn plötzlich werden grosse latente Guthaben (Depositen, Horte u. ä.) zu Kaufkraft und treten einer gleichgebliebenen, ja sogar verminderten Gütermenge gegenüber, so dass sich ein reger Wettbewerb um diese Güter entspinnt, was ihren Tauschwert in die Höhe treiben muss, selbst wenn der gleiche auch nachfragende (also auch treibende) Staat Höchstpreise fixiert!

Durch die Verschiebungen im Verhältnis der Geld- zur Gütermenge ergibt sich eine Veränderung der bisherigen Einkommens- und Vermögensverhältnisse, was dazu führt, dass die Sachwertbesitzer Wertsteigerungen «erleiden», während der Einkommensbezüger und Sparer Verluste erleiden. In diesem Stadium der Preis-Lohn-Schere und der sozialen Spannungen stehen wir heute. es.

Die Bewegung des schweizerischen Aussenhandels im Jahre 1941.

Das Importvolumen 1941 ist gegen das Vorjahr der Menge nach um 132,677 Wagen zu 10 Tonnen (—21,7 %) auf 478,674 Wagen zurückgegangen, während sich der Einfuhrwert — namentlich infolge von Preissteigerungen — im gleichen Zeitabschnitt um 170,7 auf 2024,3 Mill. Fr. erhöht hat. Demnach mussten wir im Berichtsjahr für eine etwas mehr als 20 % geringere Importmenge annähernd 10 % mehr verausgaben als im Jahr 1940. Die Ausfuhr erreicht einen Wertbetrag von 1463,3 Mill. Fr. und ist damit um 147,6 Mill. Fr. (+11,2 %) grösser als im Vorjahr. Die Exportmenge hat hierbei nur leicht, d. h. um 32,571 (+ 0,7 %) auf 5.022,100 Doppelzentner zugenommen.

Im Vergleich zu 1940 verzeichnet der derzeitige Passivsaldo im Warenverkehr mit dem Ausland eine Erhöhung um 23,1 Mill. Fr., wobei auch der Austauschkoeffizient (Ausfuhr in % der Einfuhr) mit 72,3 % den Stand der beiden Vorjahre überschreitet,

Gegenüber dem Vorjahr sind Ein- und Ausfuhr in unserem Warenaustausch mit Übersee dem Werte nach insgesamt um 20—25 % und mengenmässig um 60—65 % gesunken.

Das Preisniveau im Jahresmittel aller Importwaren hat sich seit dem letzten Friedensjahr (1938) um rund 80 % gehoben. Von der mit 2024,3 Mill. Fr. ausgewiesenen Einfuhrwertsumme 1941 entfallen etwas mehr als 900 Millionen auf die seit 1938 eingetretenen Preissteigerungen.

Die schweizerische Wirtschaft im Kriegsjahr 1940.

(Mitg.) Soeben ist der «Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1940» erschienen als jährliche Fortsetzung einer jahrzehntelangen Reihe gleicher Publikationen. Dieser «Bericht», herausgegeben vom Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, darf als die umfassendste Schilderung des wirtschaftlichen Geschehens in der Schweiz bezeichnet werden. Es lässt sich nicht vermeiden, die definitive Redaktion eines solchen Jahrbuches erst in einem Zeitpunkt vorzunehmen, in dem alle wichtigen Unterlagen über die Verhältnisse in den einzelnen Branchen vollständig vorhanden sind, was im Kriege länger dauert als in Friedenszeiten. In einer Einleitung werden nationale und internationale Wirtschaftsprobleme, so die internationale Preisentwicklung, die Finanzierung des Krieges und der Kriegsbereitschaft, sowie ihre Rückwirkungen auf das nationale und internationale Wirtschaftsleben, vorab auf Preise und Löhne, beschrieben. Ein zweiter, statistischer Teil enthält in übersichtlicher Tabellenform die wichtigsten Zahlenreihen über das Wirtschaftsleben der Schweiz. Der dritte Teil schliesslich bietet ein Bild vom Geschäftsgang der einzelnen Zweige von Handel und Industrie, sowie der angrenzenden Gebiete.

Der «Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1940», der auch in späteren Jahren als willkommenes Nachschlagewerk dienen wird, stützt sich im dritten Teil auf die bewährte Mitarbeit einer grossen Zahl von Praktikern aus Handel, Industrie und Verwaltung und bietet dadurch eine in jeder Beziehung ursprüngliche und reichhaltige Übersicht. Das Werk ist gleichzeitig auch in französischer Sprache erschienen.

Der Bericht kann zum Preise von Fr. 5.— bei der Buchhandlung «Bücherfreunde» bezogen werden.

Kurze Nachrichten

Die Kleinhandelsumsätze im Dezember lagen im Total der erfassten Betriebe wertmässig um 6,8 % (je Verkaufstag plus 5.0 %) über Vorjahresstand. Das Jahresergebnis 1941 übertrifft das vorjährige um 4.8 % und dasjenige des letzten Vorkriegsjahres 1938 um 22.2 %. Die unter Ausschaltung der Preisbewegung schätzungsweise ermittelten mengenmässigen Umsätze lagen im Jahre 1941 um 13.0 % unter den vorjährigen und um 10.9 % unter denjenigen vom Jahre 1938.

Der Landesindex der Kosten der Lebenshaltung steht Ende Dezember 1941 mit 184.3 (Juni 1914 = 100) um 0.3 % über Vormonatsstand und 34.3 % über dem Vorkriegsstand von Ende August 1939. Die Indexziffer der Nahrungskosten hat sich im Berichtsmonat um 0.5 % auf 189.3 und die Gruppenziffer für Brenn- und Leuchtstoffe um 0.2 % auf 148.1 erhöht. Der Index der Bekleidungskosten wird mit 197.6 und der Mietpreisindex mit 173.2 fortgeschrieben.

Bei Massnahmen der Arbeitsbeschaffung wurden Ende Dezember 1941 2740 (Vormonat 3438, Vorjahr 2916) Beschäftigte gezählt; weitere 16.112 (Vormonat 10.752) Mann standen infolge Arbeitslosigkeit freiwillig im Militärdienst oder waren in Arbeits- und Bewachungskompagnien tätig.

Arbeitslosigkeit. Die Zahl der gänzlich arbeitslosen Stellensuchenden ist im Dezember unter dem Einfluss winterlichen Wetters um 5990 auf 15.581 angestiegen.

Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft und im Baugewerbe. Im Dezember wurden in der Landwirtschaft 240 (Vormonat 537) Arbeitskräfte — 218 Männer und 22 Frauen — zusätzlich eingesetzt; für Bauarbeiten von nationalem Interesse sind 619 (Vormonat 1182) Mann kraft Arbeitsdienstpflicht aufgeboten worden.

Schlimme Folgen des Strommangels. Wegen Strommangels musste die grosse Linoleumfabrik in Giubiasco eine Abteilung ihres weitschichtigen Betriebes stillegen. Etwa 40 Arbeiter sind gezwungen, zu feiern.

Aargauische Hutgeflecht-Industrie. Die leichte Besserung im Exportgeschäft nach den europäischen Absatzländern, im besonderen nach Frankreich, hat sich im vierten Quartal 1941 fortgesetzt. Gleichzeitig konnten auch die Inlandsumsätze etwas gesteigert werden. Dagegen hat die Ausdehnung des Krieges auf die U. S. A. eine weitere empfindliche Einbusse im Überseegeschäft mit sich gebracht. Mengenmässig ist die gesamte Ausfuhr um ca. 25 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen, wobei aber zu berücksichtigen ist, dass der letztjährige Export den niedrigsten Stand in den letzten 30 Jahren erreicht hatte. Die Zahl der in diesen Betrieben auf Quartalsende beschäftigten Fabrikarbeiter betrug 1757 gegenüber 1939 am 31. Dezember 1940.

Eine neue Industrie. Ein der Lederknappheit Rechnung tragender, neuer Industriezweig ist in Altstätten eingeführt worden. In einem ehemaligen Stickereilokal werden mittels neuzeitlicher Bandsägen Sohlen für Damen- und Kinderholzschuhe, welche von einer Schuhfabrik weiter verarbeitet und mit dem Oberleder versehen werden, angefertigt. Die tägliche Produktionsziffer beträgt bereits 120 Paar pro Bandsäge.

Vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein. Der Schweizerische Kaufmännische Verein zählt nahezu 41,000 Mitglieder. Damit ist der Schweizerische Kaufmännische Verein zu einem der grössten Arbeitnehmerverbände der Schweiz angewachsen.

Vorläufig keine direkte Exportfahrt Genua-New York für Schweizerschiffe. Wie das «KTA» (Kriegs-Transport-Amt) mitteilt, wird sämtliche unter Schweizer Flagge verfügbare Tonnage für unbestimmte Zeit im Pendeldienst Lissabon-Genua für Getreideimporte beansprucht werden. Die Amtsstelle ist somit nicht in der Lage, auf absehbare Zeit wiederum eine direkte Exportfahrt Genua-New York in Aussicht zu stellen.

Bautätigkeit in den Städten. Im Jahre 1941 wurden 3144 (Vorjahr 3499) Wohnungen neuerstellt und 4935 (2834) baubewilligt.

Entscheide der strafrechtlichen Kommissionen des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes. Nichterfüllung der Mehranbaupflicht. Zu einer Busse von Fr. 500.— wurde ein Landwirt verurteilt, der seine Mehranbaupflicht nicht erfüllt hatte. Seiner Ansicht nach lohnte es sich nämlich nicht, die ihm auferlegten 40 a zusätzlich zu bebauen.

Käseablieferungspflicht. Ein Käser behielt trotz Ablieferungspflicht 2000 kg Tilsiter zur Belieferung seiner Kunden zurück. Fr. 400.— Busse und die Entziehung des widerrechtlich erzielten Gewinnes sind die Folgen.

Preistreibereien. Ein Käser wollte Platamais, den er im Jahre 1939 für Fr. 24.60 per 100 kg gekauft hatte, für Fr. 91.50 weiterverkaufen. Der damalige Tagespreis betrug Fr. 38.35. Statt der erhofften übersetzten Marge erhielt der Käser eine Busse von Fr. 3000.—. Wäre der Kauf ausgeführt worden, so hätte er eine noch weit grössere Busse zu gewärtigen gehabt.

Aus der Praxis

Die Soziabilität.

Unter den Charaktereigenschaften sei hier besonders eine wegen der ungeheuren Bedeutung, die sie für den Arbeitserfolg eines jeden Menschen hat, hervorgehoben:

Der arbeitende Mensch verbringt seine Existenz zumeist unter anderen ähnlichen Existenzen, er muss einen bestimmten Platz unter ihnen einnehmen, beziehungsweise sich unter ihnen behaupten. Er ist gleichsam Mitglied einer Berufsgruppe, einer Berufsklasse, einer Berufskollektivität. Um nur ein Beispiel zu geben: der Bureauangestellte, der die Kartothek und Registratur unter sich hat, steht auch in einem bestimmten sozialen Verhältnis zu seinen Berufskollegen, zum Buchhalter, zum Revisor, zur Stenotypistin und zum Chef. Die Verkäuferin muss sich auf das Publikum einstellen, sie muss auch auf die Mitarbeiterinnen im gleichen Geschäft und auf die Vorgesetzten Rücksicht nehmen. Der Vorgesetzte seinerseits muss sich möglichst auf das ihm untergeordnete Personal einstellen, um ein gutes Zusammenarbeiten zu ermöglichen. Diese menschlichen oder sozialen Beziehungen im Beruf können mitunter für den Berufserfolg viel wichtiger und ausschlaggebender sein, als die Vollbringung der Leistung an und für sich. Ist ein Angestellter tüchtig, aber zänkisch und neidisch, so wird er von den andern gemieden und missachtet. Ist er zwar wenig leistungsfähig, aber rücksichtsvoll und freundlich, so wird er von den Kollegen wie vom Vorgesetzten trotz seines Versagens mit Nachsicht behandelt. Es ergibt sich daraus, dass es sich bei den im Beruf erfolgreichen Personen nicht immer, wie man bisher glaubte, nur um die Qualität der technischen Leistung, um die Leistungseigenschaften, sondern auch um die Art und Weise der menschlichen Beziehungen, die mittelbar den Berufserfolg bestimmen, also um die sozialen Eigenschaften handelt. Man muss deshalb bei der Berufsausübung einen ganz bestimmten Faktor der menschlichen Persönlichkeit ins Auge fassen, nämlich denjenigen der Soziabilität, worunter wir die Befähigung zum sozialen Leben verstehen und die sich aus verschiedenartigsten Tendenzen (seelischen Antrieben), wie Herrschsucht und Dienenwollen, Menschenfreund-

lichkeit und Feindseligkeit, soziales Verständnis, Gleichgültigkeit und Kälte u. a. m., aufbaut.

Je nach der Art und dem Grad der vorhandenen Soziabilität nimmt der Berufsausübende eine bestimmte Stellung gegenüber dem Berufsmilieu (der sozialen Berufsumwelt) ein. Die eine Art dieser Stellungnahme besteht in der Anpassungsfähigkeit. Die mit sozialen Gefühlen begabten Personen sind fähig, zu allen Menschen in allen Berufsgruppen in eine positive Beziehung zu treten; sie sind von einer besonderen geistigen Elastizität, die jedoch unter Umständen zugleich die Unfähigkeit mit sich bringt, starke Bindungen einzugehen. Sie erlaubt aber den Personen, denen sie eigen ist, sich physisch an die verschiedensten Menschentypen anzupassen. Man hat die Anpassungsfähigkeit des Individuums an die jeweiligen neuen technischen Aufgaben, die ihm der Beruf oder das Leben stellt, die Intelligenz genannt. Im Leben handelt es sich ebensosehr um die Anpassung an das soziale Milieu wie um diejenige an die technische Aufgabe. In diesem Sinne kann man von einer sozialen Intelligenz sprechen.

Eine zweite Art der sozialen Stellungnahme kann man die Einpassung nennen, die in der restlosen Einordnung in ein soziales Gebilde, eine Gruppe, in einer Einsbildung mit dieser besteht. Anpassung ist mehr äusserlicher, Einpassung tieferer Art. Ein geistig überlegener Mensch kann sich auch einem ihm nicht entsprechenden Milieu anpassen, aber er wird sich nicht mit ihm identisch fühlen, sich nicht in die Umgebung einpassen können.

Eine dritte Art der sozialen Beziehungen im Berufsleben ist der Umbau des sozialen Milieus, der in einer Einwirkung des Individuums auf die soziale Umwelt besteht, wodurch deren Umwandlung in bestimmter Richtung bedingt wird. Wir sehen dies sowohl bei dem Despoten, der als Vorgesetzten seinen Angestellten ein bestimmtes Gepräge gibt, dadurch, dass er ihnen seinen Willen aufzwingt, als auch z. B. andrerseits bei einer gütigen Pflegerin, die versöhnlich, beschwichtigend, beruhigend wirkt. Jeder Leiter, jeder Vorgesetzte ist auf diese Weise ein Gestalter, ein Former seiner sozialen Umwelt, die aus den ihm unterstellten Personen besteht; er ist entweder der Führer, dem die andern willig folgen, oder der Machthaber, der zwar zum Widerspruch reizt, dem man sich aber aus Furcht dennoch beugt.

Die Anpassung, die Einpassung und der Umbau sind soziale Befähigungen. Es gibt aber auch eine soziale Unfähigkeit. Sie besteht in der Unmöglichkeit, zu der sozialen Umwelt in eine positive Beziehung zu treten, einen Anschluss zu finden. Der Berufstätige bleibt infolgedessen von seiner sozialen Umwelt isoliert, und diese Isolierung kann sogar feindliche Formen annehmen, indem nämlich die soziale Umwelt den Berufstätigen aus ihrer Mitte durch Verfolgung, Missachtung oder Nichtbeachtung auszustossen sucht.

Aus: „Die Arbeit des Menschen" von Dr. Franziska Baumgarten.

Das Ideal ist nicht über den Dingen, sondern in den Dingen. Das Ideal ist kein Leckerbissen, sondern tägliches Brot. Daraus ergibt sich für mich die Folgerung, dass die Idealität aus den Dingen des täglichen Lebens erwachen muss. **Lagarde.**

Vereinigung der Konsumvereins-Bäckereien der Schweiz

Mehlzusatzkontingente.

Die Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien der Schweiz teilt ihren Mitgliedern mit:

Das Eidg. Kriegsernährungsamt, Sektion für Getreideversorgung, Bern, schreibt uns:

« In Zukunft werden die einem Bäcker von uns bewilligten Zusatzkontingente an Backmehl auf seine verschiedenen Lieferanten im Verhältnis der Grundkontingente verteilt werden. Dies bedingt, dass uns die Gesuchsteller fürderhin die unter *Ziffer 1* des Gesuchsformulars verlangten Angaben richtig machen, also die Lieferanten sowie deren Lieferungskontingente *ganz genau* melden.

Im Interesse einer richtigen Verteilung der Mehlzuschüsse werden wir inskünftig die Lieferanten der von uns bewilligten zusätzlichen Mengen Mehl *selber bezeichnen. Es erübrigt sich deshalb für Sie, in einem allfälligen weitern Mehlzusatzbegehren unter Ziffer 4 den Lieferanten anzugeben.*

Wir haben wiederholt festgestellt, dass gewisse Bäcker stark übersetzte Begehren stellen, so dass wir gezwungen waren, die verlangten Mengen beträchtlich herabzusetzen. Wir ersuchen Sie deshalb, Ihre Begehren auf die zur Dekkung des normalen Bedarfes notwendige Menge zu beschränken. Für eine rasche Behandlung der Gesuche werden wir nach wie vor besorgt sein und bitten Sie daher, telephonische Anfragen nach Möglichkeit zu unterlassen.

Wir benützen auch diese Gelegenheit, um Ihnen dringend zu empfehlen, sich strikte an alle das Bäckereigewerbe betreffenden kriegswirtschaftlichen Vorschriften zu halten. »

Die Sektion für Getreideversorgung legt grossen Wert darauf, dass der Gesuchsteller unter Rubrik 5 des Formulares genau angibt, welches Quantum Mehl er in den drei vorangegangenen Monaten verbacken hat. Die Angaben erleichtern sowohl uns, wie der Sektion für Getreideversorgung die Begutachtung des diesbezüglichen Gesuches.

Rechtzeitige Einsendung von Mehlzusatzgesuchen. Auch hier ersucht die Eidg. Getreideverwaltung, Zusatzgesuche rechtzeitig einzusenden, da telephonische Erledigung mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist.

« Patenschaft CO·OP »

Sehr gross ist die Zahl der vielen Berggemeinden, auch solcher im Tal, die freundschaftliche eidgenössische Hilfe wirklich nötig haben. Wir können ihnen ohne Aufwendung grosser Mittel helfen. Deshalb machen alle Verbandsvereine bei der « Patenschaft Co-op » mit. Der Einsendetermin für die Antwort auf die verschiedenen im allgemeinen Aufruf gestellten Fragen wurde auf Samstag, 7. Februar, festgesetzt. Wenn es nicht überall möglich ist, diesen Termin einzuhalten, so sende man die Antwort spätestens in den nächsten Tagen.

Die Genossenschaftsidee ist eine Kraft, die sich besonders an grossen Aufgaben bewährt. Helfen wir, wo wir können. Das ist nicht nur eine Pflicht sondern auch ein Vorrecht.

Die Seite der Ehemaligen

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR. STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

Werte Ehemalige!

Von vielen Seiten sind mir Wünsche zugegangen, einmal etwas über die Ersatzprodukte zu sagen. Es steht allerdings etwas wenig Raum zur Verfügung, und so kann ich Euch nur kurz berichten.

Der Krieg hat zahlreiche neue Produkte, sog. Ersatzprodukte, auf den Markt gebracht. Das kommt vom Mangel an Rohstoffen. Unser kleines Land ist eben auf die Einfuhr von gewissen Rohstoffen angewiesen, die es selbst nicht oder nur in unbedeutender Menge erzeugen kann. Für dieses Mal, wo wir uns mit den neuen Salatsaucen und Waschprodukten befassen, sind es die mangelnden Fette und Öle, die uns zur Herstellung von Ersatzprodukten gezwungen haben: es erschienen erwünschte, aber auch unerwünschte. Viele der letzteren waren nahezu wertlos oder wurden zu «Phantasiepreisen» angeboten. Zum Glück für unsere Hausfrauen darf man heute nur noch Produkte verkaufen, die behördlich auf ihre relative Unschädlichkeit geprüft und genehmigt worden sind.

Die Salatsaucen, die man heute ohne Ölmarken erhält, enthalten natürlich überhaupt kein Öl. Dieses ist durch Mittel ersetzt, welche das Produkt (neben den anderen normalen Bestandteilen wie Essig, Salz, Senf, Gewürzen) «dicklich» machen. Man erreicht dies durch Zusatz von löslichen Zelluloseverbindungen, oder Tragant, Agar-Agar, Auszügen aus Irländisch und Isländisch Moos oder Johannisbrotkernmehl etc. Heute werden namentlich Milcheiweiss, etwa in Form von Milchpulver, und Pflanzenschleime (Pektine) verwendet, nachdem einige der oben genannten Produkte nicht mehr erhältlich oder zu teuer geworden sind. Verwendung von Stärke und Gelatine ist nicht erlaubt.

Bei den Waschmitteln muss man unterscheiden diejenigen, welche Seifenmarken erfordern, und die couponfreien. Zu den ersteren gehören z. B. «Plus vite» und «Express». Es sind dies ganz ausgezeichnete Waschmittel. Weil sie alkalifrei sind, schonen sie die Wäsche hervorragend. Sie enthalten keine Seife, aber chemisch gebundenen Fettstoff mit vorzüglichen Reinigungseigenschaften und Schaumbildung. Wegen ihres Preises sind sie aber nur für feinere Wäsche geeignet. Vor allem ist wichtig, dass sie sowohl mit hartem Wasser ohne Schaden verwendet werden können, als auch Essigzusatz (für farbige Wäsche) ertragen. Die couponfreien Produkte dürfen nicht über 1 % Fettstoff enthalten. «Bilwa», Savador» etc. enthalten (wie u. a. die gewöhnlichen Waschpulver) Sodapulver, welches das Wasser weich macht und auch Reinigungseigenschaften besitzt, wenn auch lange nicht so gute wie Seife. Diese ist bei diesen Produkten durch schaumbildende und reinigend wirkende Mittel ersetzt, deren es unzählige gibt, natürliche und künstliche.

Mit besten Grüssen! Dr. W. B.

Was wir wollen.

Liebe Ehemalige!

Vier Monate, bei den Modernen sogar zwei Jahre lang, stehen wir lehrend vor der Klasse und geben uns redlich Mühe, Euch den Weg zu weisen, der nach viel Fleiss und Willensbekundung zur Krönung Eurer Arbeit, dem eidgenössischen Fähigkeitsausweis führt. Wenn das Diplom aber wohlversorgt im Koffer ruht und der Vogel flügge wird, dann verlieren wir die vielen Schülerinnen aus den Augen. Wohl erhalten wir während des Jahres von da und dort einen Brief, der uns aus dem Leben und oft auch von den Sorgen der Praxis erzählt. Wir beantworten diese Zuschriften natürlich gerne, bedauern es aber meist, dass wir uns über die allgemein interessierenden Fragen nicht an die ganze Seminargemeinde wenden können. Wir möchten also die Kluft, die zwischen Ehemaligen und Lehrern besteht, überbrücken, vorläufig durch Einschaltung von Briefen im «Schweiz. Konsum-Verein». Die ersten Veröffentlichungen haben uns zahlreiche erfreute Zuschriften eingebracht, ein Beweis, dass eine Verbindung zwischen Seminar und Praxis nicht nur erwünscht, sondern auch notwendig ist.

Wir wollen mit diesen Briefen auch die berufliche Ausbildung nach der Seminarzeit fördern. Da sich der Verkäuferin, besonders heute, viele neue Fragen aufdrängen, möchten wir die Leserinnen bitten (selbstverständlich sind Nichtseminaristinnen keineswegs ausgeschlossen, sondern zur Mitarbeit willkommen), uns Fragen zu stellen, die allgemeines Interesse finden. Die betreffenden Fachleute unter unseren Lehrkräften werden dann gerne nach bestem Wissen antworten.

Es sollen u. a. Probleme aus der Ladenpraxis (Warenkunde, Verkaufskunde, Rechnungswesen), der schweizerischen Volkswirtschaft (z. B. Rationierung, Landesversorgung, Mehranbau), dem Genossenschaftswesen, der schweizerischen Staatskunde, Besprechungen neuer, für die Verkäuferin nützlicher Literatur, und andere, allgemeinbildende Themen besprochen werden.

Kürzlich schrieb mir eine ehemalige Schülerin: «Die heutigen Weltereignisse nehmen mir allen Mut, vorwärts zu blicken. Im Beruf hat man es so schwer, es allen Kundinnen recht zu machen, das nimmt mir die Freude an der Arbeit, und oft sehe ich nur schwarz.» Ja, liebe Ehemalige, wir begreifen gut, dass Euch das furchtbare Weltgeschehen mutlos macht und dass Ihr gerade heute aufmunternder Worte bedürft. Doch soll man, wo immer es möglich ist, das Licht sehen und nicht das Dunkel, das Gute und nicht das Böse. Wir müssen glauben und nicht durch Zweifel das Gute am Kommen verhindern. Euch in diesem Glauben an eine bessere Zukunft, in der wieder Licht über den Schatten gebietet, zu stärken, auch das wollen wir uns zur vornehmen Aufgabe machen.

Euer A. Stadelmann.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

Als neue Zirkel können wir anmelden **Herisau, Solothurn** und **Zug**. Bei Herisau handelt es sich um einen freien Zirkel etwa von der Art der Arbeitsgemeinschaften in Basel, Bern und Winterthur. Als erstes Thema kam am 19. Januar zur Diskussion «Die Genossenschaft als Idee und Wirklichkeit». Durch die drei Neugründungen würde die Gesamtzahl der Zirkel auf 144 ansteigen. Wie man uns aber auf unsere Veröffentlichung in der vorletzten Nummer des «Schweiz. Konsum-Vereins» mitteilt, ist von den vier Zirkeln, die der A. K. V. **Luzern** vorgesehen hatte, nur einer zustandegekommen, so dass die Zahl der Zirkel tatsächlich unverändert auf 141 bleibt.

Als unseres Wissens erste Organisation stellt sich die Arbeitsgruppe für Wirtschaftsfragen **Winterthur** in den Dienst der vom V. S. K. in Gang gesetzten Aktion «Mehr anbau oder hungern». Nachdem sich die Gruppe schon längere Zeit mit der Frage befasst hatte, ist sie nun am 23. Januar durch Gründung einer «Schollengenossenschaft» zur praktischen Tat übergegangen. Die erste Aufgabe, nachdem die Gründung erfolgt ist, wird die Landsuche sein. Die Schollengenossenschaft steht allen Konsumvereinsmitgliedern offen, doch hofft man in erster Linie auf die Mitwirkung der jüngeren Generation. Die Verteilung des Ertrages soll auf echt genossenschaftliche Art nach Massgabe der Arbeitsleistung jedes einzelnen Mitgliedes erfolgen. h.

Bibliographie

Verkehrsregeln für den Strombenützer.

16 Seiten mit 17 Abbildungen. Zweifarbendruck. Verlag «Elektrowirtschaft», Zürich 1. Einzelexemplare zu beziehen bei den Elektrizitätswerken und Elektroinstallateuren.

Unter diesem Titel ist ein kleines Büchlein erschienen, das in psychologisch geschickter Weise auf die Elektrizität als Helfer hinweist, aber gleichzeitig auch auf die Gefahren aufmerksam macht, die bei falscher Benützung, schlechten Installationen usw. entstehen können.

«Das Werk», Januarheft. Die schweizerische Monatszeitschrift für Architektur, freie und angewandte Kunst, «Das Werk», beginnt ihren neuen 29. Jahrgang mit grossen Abbildungen des eigenartig an der Kirchenmauer des Grossmünsters in Zürich angebrachten Bullinger-Denkmals. Es folgen Anmerkungen über die nunmehr abgeschlossenen Aussenrenovationen dieses ehrwürdigen Baudenkmals, sowie ein Bild der neuen bronzenen Zwinglitüre. Dann kommen ebenfalls in grossem Format Ausschnitte aus den neuesten Wandgemälden im Fraumünster-Durchgang, mit denen dieses, wohl bedeutendste Freskenwerk unseres Landes nach 20jähriger Arbeit seinen Abschluss findet. Die Architektur ist u. a. vertreten durch vier reizende Einfamilienhäuser. Ein Blatt aus der bibliophilen Ausgabe «Le banquet de Platon» sowie eine Lithographie aus dem köstlichen «Alibaba — baseldytsch» bereichern das Heft nach der graphischen Seite.

«Der Spatz». Januar-Nummer. * Eine Schweizerfahrt im Zeppelin lässt der Redaktor des «Spatz» seine Leser miterleben. Die farbenfrohen Umschlagseiten, die Illustrationen, die Kurzgeschichten, sowie der Preiswettbewerb und die schönen Bastelarbeiten werden bei Gross und Klein guten Anklang finden.

Bewegung des Auslandes

Deutschland. «Die Verbrauchergenossenschaft» stellt ihr Erscheinen ein. Im Organ des Zentralverbandes der österreichischen Konsumgenossenschaften wird mitgeteilt:

«Die Massnahmen zur Einschränkung des Papierverbrauches, die nach Ausbruch des Krieges ergriffen wurden, sind in letzter Zeit ganz bedeutend verschärft worden. Wir waren schon vor längerer Zeit genötigt gewesen, den Umfang unseres Blattes zu reduzieren und an Stelle des 14tägigen Erscheinens das einmalige Erscheinen im Monat zu setzen. Nunmehr müsste aber eine weitere Verringerung des Umfanges vorgenommen werden. Dies würde aber bedeuten, dass unsere Fachzeitung «Die Verbrauchergenossenschaft» in allzu langen Zwischenräumen erscheinen müsste und dadurch ihrer Aufgabe, an alle Mitarbeiter laufend Informationen zu geben, nicht mehr gerecht werden könnte.

Die Leitung des Zentralverbandes der Verbrauchergenossenschaften der Ostmark hat daher beschlossen, das Erscheinen unseres Fachblattes bis auf weiteres einzustellen. Die Mitarbeiter in den Genossenschaften werden künftig über die wichtigsten Vorgänge, besonders über die Entwicklung der Rechtsverhältnisse, durch ausführliche Sonderrundschreiben informiert werden.»

Finnland. Die Lohnzahlung SOK's an das zum Kriegsdienst einberufene Personal. SOK, die ältere der beiden Grosseinkaufsgesellschaften Finnlands, zahlt an die zum Kriegsdienst einberufenen festen Angestellten und Arbeiter, die vor Antritt des Kriegsdienstes mindestens ein halbes Jahr in SOK beschäftigt waren:

100 %, soweit sie verheiratet und
50 %, soweit sie unverheiratet und nicht unterstützungspflichtig sind.

Soweit eine Unterstützungspflicht besteht, erhalten Unverheiratete eine Auszahlung, die zwischen 50 und 100 % liegt und deren Höhe unter Berücksichtigung des einzelnen Falles von der Direktion angesetzt wird. Von den Lohnauszahlungen werden gewisse Abzüge für Entschädigungen, die die Kriegsdienstleistenden von anderer Seite erhalten, wie vor allem die Soldauszahlung, gemacht. h.

Landw. Genossenschaftswesen

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften der Nordwestschweiz.

Der Umsatz dieses hundert land- und milchwirtschaftliche Genossenschaften der Nordwestschweiz umfassenden Verbandes ist im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 9,58 (9,30) Millionen Franken gestiegen, wobei eine deutliche Verlagerung auf die Abteilung Produktenverwertung stattgefunden hat, die nun mit 3,03 (1,98) Millionen Franken an der Spitze steht.

Die Ertragsrechnung weist einen auf Fr. 357,900.— (Fr. 318,200.—) gestiegenen Bruttoüberschuss aus dem Warenverkehr aus. Aus dem Reinüberschuss von Fr. 47,600.— werden dem Reservefonds Fr. 25,000.— zugewiesen, Fr. 19,200.— als Überschussanteile an die Genossenschaften ausgerichtet und der Rest auf neue Rechnung vorgetragen.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben gingen uns in der Berichtswoche zu:

	1941	1940
Aranno	54,500.—	50,100.—
Brassus	345,800.—	325,600.—
Gerlafingen	1,068,200.—	1,046,300.—
Gippingen	35,900.—	32,400.—
Kreuzlingen	1,344,300.—	1,280,700.—
Möhlin	306,100.—	312,200.—
Morges	319,600.—	264,800.—
Weinfelden (1. Juli bis 31. Dez.)	389,100.—	324,300.—

Bei der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen **Basel** sprach Herr Pfarrer Gottlob Spörri, Braunwald, über «Genossenschaftliche Erneuerung».

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Biel** hatte einen Vortrag mit Filmvorführung von Direktor Schlaepfer, von der Firma Dr. Wander A.-G., Bern, über «Kindernährpräparate, Frühstücksgetränke und Kraftnährmittel». Die französischsprachigen Mitglieder des Frauenvereins geben ihr reichhaltiges Jahresprogramm bekannt.

Burgdorf bietet den Mitgliedern einen Lichtbilder- und Filmvortrag «Vom Rheinfall zum Säntis» mit Herrn E. Oetli, Schaffhausen, als Referenten. Die Solo-Jodlerin Fridi Zehnder bereichert das Programm.

Frau Steudler, Lausanne, sprach im Genossenschaftlichen Frauenverein **La Chaux-de-Fonds** über «Le beau rôle de la coopératrice».

Prof. O. Volkart, Zürich, sprach in **Kreuzlingen** über «Zwei grosse Kinderretter». In der Arbeitsgruppe für Wirtschaftsfragen **Winterthur** referierte Dr. Leu, Chef des Kantonalen Industrie- und Gewerbeamtes in Zürich, über «Das Bundesgesetz über die Heimarbeit, ein neues soziales Gesetzeswerk».

Filmvorführungen des Genossenschaftsfilms «Wir bauen auf» fanden statt in **Aproz, Erde, Nax** und **Premploz. Amriswil** bot den Mitgliedern Aufführungen der Heidi-Bühne mit dem Theaterstück «Cornelli wird erzoge»; die gleiche Vorführung sieht **Horgen** für Anfang März vor.

Luzern verlor durch den Tod Niklaus Müller, welcher 35 Jahre den Posten des Milcheinnehmers in der Molkerei versah. mp.

Versammlungskalender

Sonntag, den 8. Februar:

Kreisverband IXa: Instruktionskurs für das Verkaufspersonal in Netstal, im Saale zur «Harmonie». Beginn 10 Uhr. Referenten: Dr. Pritzker, Chef des Laboratoriums des V. S. K., E. Fehr, Vertreter des V. S. K.

Kreis IIIb (Oberwallis)

EINLADUNG

zu einer Verkäuferinnen- und Verwalter-Konferenz

Sonntag, den 15. Februar 1942, 9.30 Uhr, im Hotel Volkshaus in Brig (Kinosaal),

an welcher die

Handhabung der kriegswirtschaftlichen Massnahmen und Meldewesen

behandelt wird.

Herr E. Scholer, Vertreter des V. S. K., wird das orientierende Referat halten.

Werte Genossenschafter!

Durch die vermehrt einsetzende Rationierung, deren Vorschriften und die Anfragen an den Vorstand, und da auch bei uns viele Verkäuferinnen sich mit den Rationierungssachen zu befassen haben, sehen wir es als gegeben an, die Konferenz gemeinsam abzuhalten. Die Aufklärung in dieser Sache ist wichtig, und wir erwarten, dass alle Vereine vertreten sein werden. Das Mittagessen wird vom Kreisverband offeriert.

Mit genossenschaftlichem Grusse

Im Auftrage des Kreisvorstandes
Der Präsident: H. Karlen.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.)

Sitzung der Verwaltung vom 31. Januar 1942.

Die Verwaltung und die Direktion traten am vergangenen Samstag zur Entgegennahme des Berichts über das 4. Quartal 1941, sowie des Jahresberichts und der Jahresrechnung über das abgelaufene Jahr zusammen.

Der Quartalsbericht wurde genehmigt; ebenso der Jahresbericht und die Jahresrechnung pro 1941, die an die Delegiertenversammlung zur endgültigen Stellungnahme weitergeleitet werden.

Sodann wurden die Traktanden für die am 12. April 1942 stattfindende Delegiertenversammlung in Zürich festgesetzt.

Dem Personal wurde rückwirkend auf 1. Januar 1942 eine weitere Teuerungszulage zugesprochen.

Sodann beauftragte die Verwaltung die Direktion, zu prüfen, ob und in welcher Weise die Einführung einer Fachschule für Konsumbäcker möglich wäre, eventuell an Stelle einer Fachschule die Abhaltung von Lehrkursen zur Weiterausbildung des Bäckereipersonals in den Konsumvereinen.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind vom Kreisverband VIII des V. S. K. (Appenzell, St. Gallen und Thurgau) Fr. 300.— überwiesen worden. Diese Vergabung wird hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Nachfrage.

St. gallische Konsumgenossenschaft mit einem Jahresumsatz von Fr. 50,000.— sucht selbständige, exakte **Verkäuferin** für Lebensmittel, Manufakturwaren und Haushaltartikel. Eintritt wenn möglich Mitte Februar. Mehrjährige Praxis und genossenschaftliche Bildung erwünscht. Offerten mit Lohnansprüchen, Angabe der bisherigen Tätigkeit, Zeugniskopien und Photo erbeten unter Chiffre K. R. 12 an den V. S. K., Basel 2.

Angebot.

Durchaus selbständiger, an sauberes und exaktes Arbeiten gewöhnter, 36 Jahre alter **Bäcker-Konditor** sucht Stelle. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten sind zu richten unter Chiffre F. S. 9 an den V. S. K., Basel 2.

INHALT: